

S 07 – Grundbestuhlung

Eine Erweiterung der ausgewiesenen Sitzplätze (30 Teilnehmende + 1 Dozent:in) ist nicht zulässig.

Vor Verlassen des Raumes die

Grundbestuhlung wiederherstellen, dabei müssen die vorgegebenen Abstände und die Reihenfolge der Prüfungsplätze beachtet werden!

